

# Anwalts



# blatt



DeutscherAnwaltVerein

5/2016

Mai



#### Aufsätze

Spießhofer: Corporate Social Responsibility	366
Hauschka/Herb: Compliance und CSR	371
Wernicke/Stöbener: CSR in der Wirtschaft	375
Hellwig, Grabosch, Voland, Schmidt, Rühmkorf, Haan/Achten und Bettzieche: Alles, was noch zu CSR wissenswert ist	ab 382
Kilian: Mantra Doppelprädikat	401

#### Magazin

Streit um das beA	409
Huber + Diller: Syndikusgesetz	412 + 413

#### Aus der Arbeit des DAV

13. Deutscher Insolvenzrechtstag	418
----------------------------------	-----

#### Rechtsprechung

BVerfG: Mehrfachvertretung bei Rüge	433
BGH: Verschwiegenheit der Kammer	435



Erfolg vor Gericht, ein dankbarer Mandant,  
ein gelungenes Schriftstück ...

„Momente – der Film“ auf  
[www.advolux.de/momente](http://www.advolux.de/momente)

HAUFE.

## A Aufsätze

### Editorial

- M 133** Stagnation in der  
Anwaltschaft?  
Rechtsanwältin und Notarin  
Edith Kindermann, Bremen  
Herausgeberin des Anwaltsblatts

### Nachrichten

- M 136** Bericht aus Berlin: Worauf  
wartet Europa?  
Peter Carstens, Berlin
- M 138** Bericht aus Brüssel: Ineffi-  
zienter Rechtsberatungssektor  
in Deutschland  
Rechtsassessor Nicolas Schaeffer, Brüssel
- M 140** Nachrichten
- M 153** Stellenmarkt des Deutschen  
Anwaltvereins
- M 158** Bücher & Internet
- M 164** Deutsche Anwaltakademie  
Seminar kalender

### Schlussplädoyer

- M 166** Nachgefragt, Comic,  
Mitglieder-Service
- 442** Fotonachweis, Impressum

### Anwaltspraxis

- 366** Corporate Social Responsibility  
(CSR) – Rechts-Ordnung „light“?  
Rechtsanwältin Dr. Birgit Spießhofer, Berlin
- 371** Das Zusammenspiel von  
Compliance und CSR  
Rechtsanwalt Dr. Christoph E. Hauschka,  
München und Rechtsanwalt Dr. Wolfgang  
Herb, Stuttgart
- 375** Kein Widerspruch – Wirtschaft  
und Menschenrechte  
Prof. Dr. Stephan Wernicke/Patricia Sarah  
Stöbener de Mora, Berlin
- 382** Der Rechtsanwalt – Organ der  
Rechtspflege oder der CSR?  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen  
Hellwig, Frankfurt am Main
- 384** CSR im wirtschaftsrechtlichen  
Mandat  
Rechtsanwalt Robert Grabosch, Berlin
- 388** Die gesellschaftliche Verant-  
wortung von Anwaltskanzleien  
Rechtsanwalt Dr. Thomas Volland, Berlin
- 390** Wie weit reichen die Berichts-  
pflichten der CSR-Richtlinie?  
**FAO\*** Steuerberater Dr. Matthias Schmidt,  
Düsseldorf
- 393** CSR im Supply Chain  
Management  
Rechtsanwalt Dr. Andreas Rühmkorf, Berlin
- 396** Die Menschenrechte in der  
globalen Wirtschaft schützen  
Dr. Verena Haan und Nele Achten, Berlin
- 399** Der Nationale Aktionsplan  
Wirtschaft und Menschenrechte  
Rechtsanwältin Lissa Bettzieche, Berlin

### Anwaltsausbildung

- 401** Mantra der Juristen: Das  
Doppelprädikat  
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
- 403** Bücherschau: Haftungsrecht

## M Magazin

### Report

- 406** CSR: Gerechtigkeit ohne  
Rechtsgrundlage?  
Zakiya Mzee, Berlin
- 409** Der Streit um das beA –  
Eilverfahren vor dem AGH  
Rechtsassessor Sebastian Reiling, Berlin

### Kommentar

- 412** Syndikus: Zulassungsrecht  
oder Zulassungspflicht?  
Rechtsanwältin Sirka Huber, München
- 413** Unternehmen nicht vor  
Anwälten schützen!  
Rechtsanwalt Dr. Martin Diller, Stuttgart
- 414** Deutscher Juristentag:  
Anwältinnen und Anwälte  
dürfen nicht fehlen  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Mayen,  
Bonn/Köln

### Gastkommentar

- 415** Die falschen Schrauben  
gedreht  
Fatima Keilani, Tagesspiegel

### Anwälte fragen nach Ethik

- 416** Wie viel Gefälligkeit ver trägt  
das Mandat?  
DAV-Ausschuss Anwaltsethik und  
Anwaltskultur

\* Geeignet zum Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle  
(§ 15 FAO)

# Mantra der Juristen: Das Doppelprädikat, doch wie viele gibt es?

Empirische Erkenntnisse bringen ein wenig  
Licht ins Dunkle

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Die Notenfixierung ist bis heute in der Juristenausbildung stark ausgeprägt. Studierende und Referendare streben nach der Prädikatsnote, die als Lohn für Fleiß, Entbehrungen und Qual das Tor ins Paradies öffnen soll. Besonders begehrt: Das Doppelprädikat. Doch wie häufig gibt es überhaupt das Doppelprädikat? Keine amtliche Statistik erfasst diese Volljuristen. Der Autor wertet Studien des Soldan Instituts aus, um zu schätzen, wie hoch der Anteil von Doppelprädikaten tatsächlich ist. Seine nüchternen Erkenntnisse: Es sind am Ende so wenige, dass der Markt auch attraktive Stellen für Volljuristen ohne Doppelprädikat bereithält. Auch die Einstellungsreports von Anwaltsblatt Karriere zeigen seit einiger Zeit, dass gerade Anwaltskanzleien immer stärker auf Lebensläufe, Spezialisierungen, Team-Fähigkeit und Soft Skills achten – und die Note nur noch ein Faktor von vielen ist.

## I. Unbekannte Größe Doppelprädikat

„Das Maß aller Dinge unter Juristen ist seit jeher das Doppelprädikat“<sup>1</sup> – ein beliebig herausgegriffener Beleg aus der populären Presse, der Beleg für das Mantra aller Juristen ist: Das Doppelprädikat. Gemeint ist hiermit eine Prüfungsnote von mindestens „vollbefriedigend“ oder besser in beiden Juristischen Prüfungen beziehungsweise Examina.<sup>2</sup> Trotz der wahrgenommenen großen Bedeutung dieser Benchmark der Juristenausbildung ist das Doppelprädikat in seiner tatsächlichen Bedeutung eine unbekannt große Größe: Wie viele Absolventen die volljuristische Ausbildung mit dem begehrten Doppelprädikat abschließen, wird statistisch nicht regelmäßig nachgewiesen.

Die jährlich publizierten Prüfungsstatistiken legen zwar offen, wie viele Prüflinge in beiden Prüfungen eine Prädikatsnote erzielen: Im Ersten Juristischen Staatsexamen erzielten bis zu dessen Auslaufen zwischen 13 und 16 Prozent der Kandidaten ein „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“ und damit ein Prädikat<sup>3</sup>, in der Ersten Juristischen Prüfung (eingeführt mit der Reform 2003) sind es zwischen 29 und 37 Prozent<sup>4</sup>. Im Zweiten Juristischen Staatsexamen beziehungsweise der Zweiten Juristischen Staatsprüfung schwankt der Anteil der Prädikate seit Mitte der 1990er Jahre – mit zuletzt leicht ansteigender Tendenz – zwischen 15 und 20 Prozent.<sup>5</sup> Nicht bekannt ist freilich, wie viele der Prüflinge mit einem Prädikat in der ersten Prüfung auch in der zweiten Prüfung ein Prädikat erreichen.

Zweifelsfrei ist allein, dass selbst dann, wenn diejenigen, die in der ersten Prüfung ein Prädikat erreicht haben, auch in der zweiten Prüfung ausnahmslos mit einem Prädikat ab-

schneiden, unter Geltung des alten Prüfungsrechts rechnerisch maximal 16 Prozent und unter Geltung des neuen Prüfungsrechts maximal 20 Prozent ein Doppelprädikat erreichen könnten. Zwar besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass durch ein erstes Prüfungsergebnis fachlich überdurchschnittlich ausgewiesene Juristen auch bei späteren Prüfungen besser als die Mehrheit der Prüfungskandidaten abschneiden. Einem ersten Prädikat folgt gleichwohl nicht zwangsläufig ein weiteres Prädikat, so dass unbekannt ist, wieviel Prozent eines Assessorenjahrgangs mit dem begehrten Doppelprädikat in das Berufsleben starten – und ob die von nicht wenigen potenziellen Arbeitgebern vermittelten Erwartungen an Bewerber realistisch sind.

## II. Empirische Erkenntnisse

Erkenntnisse zu der den offiziellen Prüfungsstatistiken nicht zu entnehmenden „Doppelprädikatsquote“ ergeben sich aus einer mit den in den Jahren 2004 bis 2010 zur Anwaltschaft neu zugelassenen Rechtsanwältinnen durchgeführten Studie des Soldan Instituts.<sup>6</sup> Diese Rechtsanwältinnen wurden zu ihren Noten in beiden juristischen Prüfungen befragt: Im Ersten Juristischen Staatsexamen<sup>7</sup> erzielten 24 Prozent der Befragten ein Prädikat, im Zweiten Juristischen Staatsexamen beziehungsweise der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 20,5 Prozent. Eine Prädikatsnote in beiden Prüfungen erreichten nur 13 Prozent der Befragten. Rund 45 Prozent derjenigen, die in der ersten Prüfung ein Prädikat erzielten, konnten diese überdurchschnittliche Leistung also in der Zweiten Prüfung nicht wiederholen. Eine Übertragung dieser Verteilung auf die Gesamtheit aller Prüflinge ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet: Einerseits könnte die „Prädikatsquote“ aller Juristen geringfügig unter dem Wert von 13 Prozent liegen, da diesem ausschließlich die Prüfungsleistungen späterer Rechtsanwältinnen zu Grunde liegen und Rechtsanwältinnen im Ersten Juristischen Staatsexamen im Referenzzeitraum leicht häufiger ein Prädikat erzielten als die Gesamtheit aller Prüflinge.<sup>8</sup> Andererseits ist nicht auszuschließen, dass mehr Absolventen mit Doppelprädikat zum Beispiel in die Justiz oder in das Notariat gehen und – aufgrund ihrer absolut geringen Zahl freilich nur geringfügig – die Doppelprädikatsquote bei Berücksichtigung aller Absolventen über dem für die (relativ große) Teilgruppe der Rechtsanwältinnen ermittelten Wert von 13 Prozent liegt.

1 Petrick-Löhr, WELT v. 22.9.2012.

2 In Bayern wird auch die Note „befriedigend“ als (sog. kleines) Prädikat angesehen.

3 Kilian/Dreske (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2015/16, 2016, S. 179.

4 Kilian/Dreske (Hrsg.), aaO (Fn. 3), S. 182.

5 Kilian/Dreske (Hrsg.), aaO (Fn. 3), S. 189.

6 Zur Teilnahme an der Befragung wurden per Telefax alle zwischen 2004 und 2010 erstmals zur Anwaltschaft zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen eingeladen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch zugelassen waren (bereinigt rund 19.000). An der anonymisierten, zugangsgeschützten Onlinebefragung nahmen 3.525 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen teil, dies entspricht einer Teilnahmequote von 18,5 %. Die Frage des Auslandsstudiums war hierbei nur ein Teilaspekt einer umfassenderen Untersuchung zur Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufskarrieren junger Anwältinnen (Kilian, Die junge Anwaltschaft, 2014).

7 Die befragten Jahrgänge müssen die Prüfung sämtlich unter Geltung des alten Prüfungsrechts, also in Form des Ersten Juristischen Staatsexamens, abgelegt haben.

8 Die Prüfungsnoten von Rechtsanwältinnen sind – entgegen landläufiger Klischees – nicht schlechter als die von den Angehörigen anderer juristischer Berufe. Die Verteilung aller Prüfungsnoten in der Ersten Juristischen Prüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung spiegeln fast exakt die Prüfungsleistungen junger Rechtsanwältinnen. Näher Kilian, AnwBl. 2015, 398.

Da dieser Wert unter Geltung des mittlerweile nicht mehr abgenommenen Ersten Staatsexamens ermittelt wurde, in dem die Prädikatsquote spürbar niedriger war als in der nunmehr maßgeblichen Ersten Juristischen Prüfung, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Doppelprädikate in der jüngeren Vergangenheit leicht zugenommen hat – wenngleich die Notenverteilung in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit 15 bis 20 Prozent Prädikatsnoten diesen Anteil zwangsläufig begrenzt. Für das Phänomen „Doppelprädikat“ hat die Ablösung des Ersten Juristischen Staatsexamens durch die Erste Juristische Prüfung und die hiermit einhergehende Verbesserung der durchschnittlichen Prüfungsnoten deshalb keine größeren Auswirkungen. Konsequenz ist primär, dass nunmehr deutlich weniger Prüflinge, die ein erstes Prädikat erzielt haben, dieses nach Abschluss des Referendariats zu einem Doppelprädikat ausbauen können.

### III. Resümee

Ein Doppelprädikat, das heißt eine Prädikatsnote sowohl in der Ersten Juristischen Prüfung als auch in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, ist relativ selten. Aufgrund der zuletzt großzügigeren Benotungspraxis in der Ersten Juristischen Prüfung ist der insofern begrenzende Faktor das (rein staatliche) Assessorexamen. Auf der Basis der von Rechtsanwälten erzielten Noten ist davon auszugehen, dass die Doppelprädikatsquote bei rund 13 Prozent liegt. Bei zuletzt rund 7.500 pro Jahr erfolgreich geprüften Assessoren bedeutet dies, dass jährlich weniger als 1.000 Absolventen mit einem sog. Doppelprädikat auf den Arbeitsmarkt kommen.

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der „Nachschub“ an Absolventen mit dieser überdurchschnittlichen Formalqualifikation deutlich geringer ist als der Bedarf, den Kanzleien, öffentliche Arbeitgeber oder das Notariat, die ein entsprechendes Anforderungsprofil formulieren, haben. Da solche anspruchsvollen Arbeitgeber häufig auch noch weitere Qualifikationen wie eine akademische Zusatzqualifikation (Promotion, Master), Sprachfertigkeiten und Auslandserfahrungen erwarten, die nicht jeder Assessor mit Doppelprädikat zwangsläufig mitbringt, gilt auch hier, wie so häufig im Leben, die Weisheit: „Nichts wird so heiß gegessen wie es gekocht wird.“ Attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich daher zwangsläufig auch ohne Doppelprädikat, da viele potenzielle Arbeitgeber den Anspruch, Doppelprädikatsjuristen einstellen zu wollen, in der Realität des Bewerbermarktes nicht aufrecht erhalten können.



**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**  
Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).

### Studien des Soldan Instituts

#### Europastudie zur Anwaltschaft: Befragung in mehreren europäischen Staaten

Nach mehrjährigen Vorbereitungen durch eine internationale Arbeitsgruppe, an der sich für Deutschland die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), der Deutsche Anwaltverein (DAV) und das Soldan Institut beteiligt haben, wird in den kommenden Monaten in mehreren europäischen Staaten eine inhaltsgleiche Anwalts-Befragung durchgeführt. Die Studie wird in einer ersten Phase die anwaltliche Berufstätigkeit in Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich, Luxemburg und Spanien untersuchen. Weitere Länder sollen zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Schwerpunkte der Befragung liegen auf den fachlichen Inhalten der Berufstätigkeit und dem Verhältnis von Berufs- und Privatleben der Berufsträger. Für die deutsche Anwaltschaft ist die Studie nicht nur interessant, weil sie eine Standortbestimmung auf europäischer Ebene erlaubt, sondern auch hilfreiche Einblicke in die Binnenstrukturen des Berufsstands auf nationaler Ebene ermöglicht.

Das Soldan Institut wird im zweiten Quartal 2016 eine nach Zufallsprinzip aus der Gesamtheit aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gezogene Stichprobe der Anwaltschaft zur Teilnahme an der Studie einladen. Prof. Dr. Matthias Kilian, der als Direktor des Soldan Instituts gemeinsam mit seiner französischen Kollegin Pascale Honorat vom französischen Conseil Nationale des Barreaux (CNB) die Studie wissenschaftlich leitet: „Erstmals besteht die Gelegenheit, auf der Basis einer seriösen Methodik empirische Erkenntnisse zu den Anwaltschaften in mehreren europäischen Ländern zu gewinnen – wir bitten daher alle in die Stichprobe fallenden Kolleginnen und Kollegen, sich an der Befragung zu beteiligen.“ Das Soldan Institut wird wie üblich durch einen Forschungsbericht und Beiträge in Anwaltsblatt und BRAK-Mitteilungen über die gewonnenen Erkenntnisse berichten.

#### Zukunftsthema Personal: Studie zu Mitarbeitern in Anwaltskanzleien – Aufruf zur Beteiligung

Der Erfolg und die Zukunftsfähigkeit von Kanzleien hängen nicht zuletzt auch von engagierten und gut qualifizierten Mitarbeitern ab. Für die Anwaltschaft ist es unverzichtbar, mehr über Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anwaltskanzleien zu wissen – über ihre Zufriedenheit, Probleme im Kanzleialltag, Wünsche und Erwartungen, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Rekrutierung und Beschäftigung des Personals.

Das Soldan Institut führt deshalb aktuell eine Studie zu nicht-anwaltlichen Mitarbeitern in Anwaltskanzleien durch. Sowohl Mitarbeiter in Kanzleien als auch deren Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte werden mit dem Ziel befragt, umfassende Erkenntnisse zu Mitarbeitern in Anwaltskanzleien zu gewinnen. Die entsprechenden Befragungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat ein Roundtable unter Beteiligung von Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), des Deutschen Anwaltvereins (DAV), des Reno-Bundesverbands und von Verdi konzipiert. Alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden gebeten, ihre nicht-anwaltlichen Kanzleimitarbeiter über die Befragung auf der Online-Plattform „[www.mitarbeiter-in-anwaltskanzleien.de](http://www.mitarbeiter-in-anwaltskanzleien.de)“ zu informieren und zu einer Teilnahme zu ermuntern. Wie bei allen Studien des Soldan Instituts werden die gewonnenen Erkenntnisse der Anwaltschaft nach Abschluss der Datenerhebung umfassend zur Verfügung gestellt.